

Wittgensteins Paradox des interkulturellen Verstehens

Wilhelm Lütterfelds, Passau

Die späte Philosophie Wittgensteins hat mit ihrer Konzeption von Sprachspiel und Lebensform eine Reihe von Einsichten formuliert, die nicht nur unentbehrlich sind, will man das Phänomen und die Problematik des interkulturellen Verstehens begreifen, sondern die auch die Unvermeidlichkeit interkultureller Konflikte verständlich machen. Denn interkulturelles Verstehen ist in Wittgensteins Konzeption durch eine paradoxe Struktur gekennzeichnet.

Zunächst gilt es allerdings, die traditionelle cartesianische Begründung für die Probleme des interkulturellen Verstehens zu verabschieden. Die Erfahrung, „daß ein Mensch für einen anderen ein völliges Rätsel sein kann“, etwa in einem „fremde[n] Land mit gänzlich fremden Traditionen“, und selbst dann, wenn man die „Sprache des Landes“ sogar „beherrscht“, daß man also die Menschen dieses Landes überhaupt nicht „versteht“ -, diese Erfahrung hat ihren Grund nicht darin, daß vor allem bei Menschen anderer Kulturen deren „Inneres“ einem völlig verborgen ist (vgl. PU, S. 568)¹. Denn dieses „Innere“, seine Gedanken, Gefühle und Emotionen, seine Intentionen, Erwartungen und Hoffnungen, seine Formen des Lebenssinnes, die es zu verstehen gilt, wenn man mit Menschen fremder Kulturen kommunizieren möchte, sind die privaten Erlebnisse eines Subjekts. Sie sind einer fremden Person prinzipiell unzugänglich. Und zwar deshalb, weil nur das betroffene Subjekt derartige Erlebnisse hat, sie fühlt, sie ausbildet und vollzieht.

Wittgensteins Privat-Sprachen-Kritik hat diese cartesianische Begründung hinreichend widerlegt. Vor allem mit dem Argument, daß die „Seele“ des Menschen nur im öffentlichen „Bild“ des „Körpers“ existiert, also nur im sprachlichen und nichtsprachlichen leiblichen Ausdruck. Descartes' „Meditationen“ widerlegen sich insofern mit ihrer These des radikalen Zweifels an der gesamten Wirklichkeit a priori dadurch selber, daß sie in der Sprache formuliert sind.

Es muß demnach eine andere Art von „Verborgenheit“ sein, die das interkulturelle Verstehen problematisch macht, und zwar selbst dann, wenn man die Sprachen fremder Kulturen beherrscht, und wenn in ihnen wie auch im nichtsprachlichen Verhalten der Menschen deren „Inneres“ anderen Personen öffentlich zugänglich ist.

„Wir können uns nicht in sie finden“ diese These des späten Wittgenstein (PU, S. 568) wie auch seine frühe Bemerkung, daß die Welt „meine Welt“ ist, machen auf einen Sachverhalt aufmerksam, den man als die Eigen-Zentrik des interkulturellen Verstehens beschreiben kann. Es sind immer die „Sprachspiele“ der eigenen Kultur, die die Basis des Verstehens von Menschen fremder Kulturen ausmachen. Sie geben den alternativlosen und unhintergehbaren Verstehenshorizont vor. Dieser Horizont legt aber das Kriterium des interkulturellen Verstehens auf ein Sich-selber-Wiederfinden im fremden Anderen fest, in seiner Sprache, in seiner Lebensform, in seiner kulturellen Tradition. So wenig man in der eigenen Wahrnehmung der Welt über fremde Gesichtsfelder verfügt, weil man sie vom eigenen visuell nicht unterscheiden kann, so daß sie nur

als Inhalt des eigenen Wahrnehmungsraumes auftreten können, so wenig läßt sich im interkulturellen Verstehen die Möglichkeitsbedingung der eigenen hermeneutischen Perspektive ausblenden oder gar abgrenzen. Auch radikale interkulturelle semantische und pragmatische Differenzen des Verstehens verbleiben deshalb innerhalb des Sinn- und Bedeutungsfeldes der eigenen Sprachspiele und ihrer Lebensform.

Für Hegel ist es die Subjektivität, die den Unterschied von Eigenem und Fremden „absolut“ macht, derart, daß er nur noch in der Negation besteht - ohne jede inhaltliche (interkulturelle) Gemeinsamkeit. Und alle Konzeptionen des Verstehens, die mit der Konstitution des Anderen operieren, mit Theorien der Einfühlung, der Übertragung oder auch des Analogieschlusses, verdanken sich dieser Einsicht. Deren Problematik ist freilich auch hinreichend bekannt: Denn der Andere der fremden Kultur wird darin gerade in all dem negiert, was seine kulturelle Individualität ausmacht, und zwar selbst dann, wenn man über ein hinreichendes Wissen über die Eigenart dieser Kultur ebenso verfügt wie über Kenntnis und Fähigkeit ihrer Sprache. In das interkulturelle Verstehen gerät dann jedoch unweigerlich eine bestimmte Machtstruktur, derart, daß man von einer hermeneutischen Dominanz der eigenen Sprachspiele und Lebensformen im interkulturellen Verstehensprozeß sprechen muß. Schließlich sind dann auch hermeneutische Konflikte vorprogrammiert, sofern es im Pluralismus der Kulturen viele hermeneutische Zentren gibt, deren kulturelle Verstehenshorizonte vorgeben, was „Verstehen eines Fremden“ heißt, und die insofern - selbst im Falle der hermeneutischen „Übereinstimmung“ - notwendig miteinander im Verhältnis der Rivalität und Konkurrenz, des Streites und Konfliktes stehen. Und es scheint dann nur eine Form des Dominanz-Verhaltens zur Verfügung zu stehen, um derartige Spannungen aufzulösen.

Natürlich ist diese Konzeption des interkulturellen Verstehens - gleichsam eine Variation des eigenen Sprachspiels -, so unvermeidbar sie auch faktisch wie begrifflich ist, in sich selber widersprüchlich. Und zwar deshalb, weil das Sich-selber-Wiederfinden im Fremden und seiner Kultur zugleich ein symmetrisches Phänomen ist. Denn es setzt ja eine autonome fremde Kultur voraus und vollzieht sich immer auch in der kulturellen Perspektiven der anderen. Dadurch verwandelt sich diese Konzeption aus ihrem eigenen Begriff heraus zu einer ihr entgegengesetzten Theorie des interkulturellen Verstehens. Darin besteht die Basis des Fremd-Verstehens im anthropologisch Gemeinsamen der humanen Universalien, die das gemeinsame Fundament der Sprachspiele aller Kulturen darstellen. Für den späten Wittgenstein besteht dieses Fundament aus der „gemeinsame[n] menschliche[n] Handlungsweise“, und sie ermöglicht als „Bezugssystem“ auch das Verstehen einer „gänzlich fremden Sprache“ (PU § 206). Weil für den Sprach-Pragmatismus Wittgensteins nun die Sprachspiele einer jeden Kultur aus einer unlösbaren Einheit von sprachlicher und nicht-sprachlicher Handlungen in der Welt und im Rahmen von sozialen Gepflogenheiten und Institutionen bestehen, ist es diese überkulturelle Einheit, die das Verstehen einer fremden Kultur ermöglicht. Fundamental für diese Einheit ist nun jene „regelmäßige“ Verknüpfung, die zwischen der Handlungsweise bzw. den

¹ L. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchung* (PU), in: Werkausgabe Band 1, Frankfurt/Main 1995²; *Über Gewißheit* (UG), in: Band 8

Handlungen und den sprachlichen Lauten existiert. Zwar kann die Art der Regelmäßigkeit dieser Einheit von Sprache, Handlung und (sozialer) Welt in einzelnen Kulturen sehr unterschiedlich sein, so daß auch dasjenige, was „Regelmäßigkeit“ heißt, in einzelnen Kulturen sehr voneinander abweichen kann. Gleichwohl ist es diese sprachpragmatische Basis, die eine überkulturelle Konstante der gemeinsamen menschlichen Lebensform darstellt.

Allerdings wird von Wittgenstein diese „gemeinsame menschliche Handlungsweise“ sowie die darin implizierte „regelmäßige Verknüpfung“ mit sprachlichen Lauten dahingehend noch präzisiert, daß es vor allem die gemeinsame Urteilsweise ist, worin die überkulturelle „Übereinstimmung der Menschen“ besteht. Nur weil Menschen unterschiedlicher Kulturen in dem, was sie „sagen“, immer auch übereinstimmen, also auch darin, was für sie „richtig und was falsch ist“, besteht die Möglichkeit, eine kulturell fremde Sprache zu verstehen (PU § 241 f). Wenn die Menschen nicht in bestimmten Situationen gleiche Urteile fällen und sprachlich zum Ausdruck bringen, dann gibt es für sie keine gemeinsame Welt, keine gemeinsame Semantik ihrer unterschiedlichen Sprachen und mit ihr auch keine Möglichkeit interkultureller Verständigung. Umgekehrt, eine derartige sprachliche Verständigung reicht dann immer auch nur so weit, als es die gemeinsame Urteils- und Sprachpraxis gibt und damit eine Übereinstimmung in der gemeinsamen „Lebensform“. Und ohne eine derartige interkulturell gemeinsame Urteils- und Sprachpraxis, die selber nicht erst durch Verständigung hergestellt werden kann, gibt es dann erst recht keine Verständigung darüber, inwieweit Menschen unterschiedlicher Kulturen in ihren Meinungen nicht übereinstimmen. Schließlich ist es dann auch nicht möglich, gemeinsam festzustellen, inwieweit gegenseitige interkulturelle Verständigung gelingt oder aber nicht gelingt.

Mit all dem legt Wittgenstein ein Fundament für das interkulturelle Verstehen, das in einem universalen Verstehens-Pragmatismus besteht, in einer globalen „Handlungsweise“ des Urteilens und Sprechens. Und Wittgenstein ist sich auch darüber im klaren, daß dieses Fundament der gemeinsamen kulturellen „Lebensform“ eine gleichsam irrationale Basis im „Animalische[n]“ der menschlichen Natur hat (vgl. ÜG § 110, 204, 358 f). So wenig sich diese „Lebensform“ der menschlichen Kultur in und durch Sprachspiele selber erst herstellen läßt, so sehr gilt es umgekehrt, sie faktisch hinzunehmen - denn sie steht da „wie unser Leben“ (ÜG § 559), dessen Herkunft und Genese für uns selber auch einen vorrationalen Prozeß darstellt. Wenn Menschen unterschiedlichster Kulturen sich in ihren Aussagen irren, dann setzt dies für Wittgenstein voraus, daß sie „schon mit der Menschheit konform“ urteilen (ÜG § 156). Insofern gibt es ein überkulturelles Wissen der Menschen, worin sie sich in gewisser Weise „nicht irren“ können (ÜG § 155). Beispiele eines derartigen überkulturellen Wissens sind für Wittgenstein Sätze wie, daß die Erde lange vor meiner Geburt existiert hat, daß auf ihr Menschen leben, daß wir von anderen Menschen abstammen, daß die Dinge der Welt nicht verschwinden, wenn man sie nicht mehr sieht, daß sie nicht diskontinuierlich in Raum und Zeit existieren, daß Tiere nicht auf Bäumen wachsen, daß Menschen sich ernähren, daß sie sich mit der Sprache verständigen usw. Derartiges Wissen bestreiten, bedeutet insofern in jeder Kultur, daß man dabei nicht eine sinnvolle und mögliche Aussage macht, eine Meinung äußert, die möglicherweise wahr sein kann, aber auch falsch. Sondern es bedeutet, daß man „geistesgestört“ ist (ebd.).

Wenn dieser Hintergrund einer globalen interkulturellen Konformität der menschlichen Handlungs-

Urteils- und Sprachpraxis die interkulturelle Verständigung ermöglicht, dann ermöglicht sie auch eine Verständigung über Grenzen des gegenseitigen Verstehens.

Es ist nun interessant, daß in Wittgensteins späten Schriften beide Modelle des interkulturellen Verstehens und Nicht-Verstehens formuliert werden. Neben der Basis der „gemeinsamen menschlichen Handlungsweise“ steht unvermittelt das „Sich-selber-Wiederfinden“ im Anderen; neben einer gemeinsamen, globalen Handlungs-, Sprach- und Urteilspraxis steht unvermittelt das eigenzentrische Modell des interkulturellen Verstehens auf der Basis eigener Sprachspiele und Lebensformen. Schließt jenes Modell eine prinzipielle Verstehensgrenze zwischen Kulturen aus, so ist genau diese prinzipielle Verstehensgrenze im letzteren Modell a priori impliziert, sofern das Verstehen einer fremden kulturellen Lebensformen nur über deren Identifikation mit der eigenen verläuft. Beide Modelle schließen sich aber begrifflich aus. In diesem Modell ist der kulturell Andere ein „Rätsel“, in jenem ist er ein anderer Mensch, dessen kulturelle Eigenart und Besonderheiten nichts Rätselhaftes aufweist.

Für Hegel sind derartige begriffliche Strukturen ein „ungeheurer Widerspruch“, sofern das Verhältnis von Eigenem und kulturell Fremdem sich einerseits über Gemeinsamkeiten menschlicher Lebensformen und Sprachspiele bestimmt, innerhalb derer sich die jeweilige Individualität und Besonderheit einer einzelnen Kultur herausbildet. Andererseits ist das Verhältnis von eigener und fremder Kultur nur negativ, nur durch den bloßen Unterschied gekennzeichnet - denn alle interkulturellen Gemeinsamkeiten werden ausschließlich aus der Perspektive der eigenen Sprachspiele und Lebensformen heraus faßbar und verstehbar, so daß lediglich die negative Feststellung bleibt, fremde Kulturten sind „anders“ - ein interkulturelles Verstehensparadox.

Wittgenstein hat in seinem Spätwerk auch diese Variante einer rein negativen Beziehung zwischen den Kulturen Rechnung getragen. Im Unterschied zu den Modellen des Verstehens- Universalismus und des Verstehens-Zentralismus geht Wittgenstein darin von einer prinzipiellen Inkommensurabilität der Sprachspiele und Lebensformen unterschiedlicher Kulturen aus. Die empirische Basis dieser Variante besteht in der Erfahrung, daß die Sprachspiele unterschiedlicher Kulturen derart verschieden voneinander sein können, daß trotz der „gemeinsamen menschlichen Handlungsweise“ und der in ihr implizierten „gemeinsamen Lebensform“ des Urteilens und Sprechens die kulturellen Weltbilder z. B. über kein gemeinsames Verständnis von wissenschaftlicher Welterklärung, von den Fähigkeiten des Menschen, von der Geschichte der Erde und ihrer Natur oder auch von der Identität physischer Dinge und ihres Wesens verfügen. Beispiele Wittgensteins sind Kulturen, die „statt des Physikers etwa ein Orakel“ befragen (ÜG § 609), die glauben, daß von ihnen gefangene fremde Menschen „von irgendwo zwischen Erde und Mond“ hergekommen sind (ÜG § 264), die die Entstehung der Erde „50 Jahre []“ zurückdatieren (ÜG § 262), die sich „nicht erinnern“ können, ob sie „immer fünf Finger oder zwei Hände gehabt“ haben (ÜG § 157) oder die auch wie die „Katholiken“ glauben, daß ein Stück Brot „unter gewissen Umständen“ sein „Wesen gänzlich ändert“ (ÜG § 239).

Der Grund für diese prinzipiell kulturelle Inkommensurabilität der Weltbilder und ihrer Sprachspiele liegt für Wittgenstein in jenen „grammatischen Sätzen“, die als „Norm“ sprachlicher Beschreibung und Darstellung die Referenz, den Sinn und die Bedeutung eines Sprachspiels erst festlegen, und damit auch das jeweilige kulturelle Weltbild. Weil derartige „grammatische Sätze“ einer

Sprache zugleich das „Substrat“ alles „Forschens und Behauptens“ sind, läßt sich weder ihre Wahrheit, noch ihre Falschheit feststellen - sie sind „der überkommene Hintergrund“, auf dem man „zwischen wahr und falsch“ überhaupt erst unterscheiden kann (ÜG § 94, 162). Ihre Sicherheit entspringt der kulturellen „Gemeinschaft“, worin die Personen einer Kultur durch „Wissenschaft und Erziehung verbunden“ sind (ÜG § 298). Insofern ist das kulturelle Sprachspiel, das von derartigen „grammatischen Sätzen“ festgelegt wird, weder gerechtfertigt, noch nicht gerechtfertigt, da es die „Grundlage“ von allem Handeln und Denken innerhalb einer Kultur und ihrer Sprachspiele darstellt (ÜG § 411), und damit eben auch angibt, was ein wissenschaftliches „Argument“ ist, was „Prüfung“ heißt, was „vernünftig“ und „unvernünftig“ usw.

Wenn aber dasjenige, was in den Sprachspielen einer Kultur „Wirklichkeit“ bzw. „Welt“ heißt und was „Übereinstimmung“ von „Gedanke und Wirklichkeit“ durch „Normen“ sprachlicher Beschreibung und Darstellung allererst festgelegt wird, und wenn diese „Normen“ auch die „Grundprinzipien der menschlichen Forschung“ erst bestimmen (ÜG § 670), dann kann man weder auf vermeintlich objektive und intersubjektiv identische Tatsachen der Welt verweisen noch auf wissenschaftliche Erkenntnisse, um Menschen anderen Kulturen oder Weltbilder davon zu überzeugen, daß diese ebensowenig den Tatsachen der Welt entsprechen wie wissenschaftlichen Erkenntnissen, daß sie im Gegenteil durch beides gerade widerlegt werden. Und auch das Argument, ein Weltbild „widerspreche alle [unserer] Erfahrung“ kann nicht geltend gemacht werden (ÜG § 132). Denn gerade dasjenige, was „Erfahrung“ heißt, ist in einer derartigen durch „grammatische Sätze“ konstituierten kulturellen Lebensform sprachspielrelativ. Für Wittgenstein ist es allein die Tradierung eines kulturellen Weltbildes durch „Erziehung“, die die Akzeptanz eines kulturellen Weltbildes und die Übernahme in das eigene Selbstverständnis erzeugt (Vgl. ÜG § 399). Überzeugungen fremder Kulturen, nach denen etwa „ein König [...] Regen machen“ kann oder in denen es durchaus verständlich ist, daß „ein Mensch sich nicht erinnern könnte“, ob er über „immer fünf Finger oder zwei Hände gehabt“ hätte, verwenden sprachliche Ausdrücke in Sprachspielen in einer Art und Weise, die nicht nur unserer Ausdrucksverwendung und den ihr zugrundeliegenden „grammatischen Sätzen“ völlig widerspricht, sondern wir können die Sprachen dieser Menschen überhaupt nicht verstehen. Denn wenn wir die Sätze der kulturell fremden Sprachen in unsere eigene Sprache übersetzen, dann liegen unserem Gebrauch der entsprechenden Ausdrücken andere „Normen“ der sprachlichen Darstellung zugrunde. Deshalb müssen wir völlig offen lassen, ob und inwieweit die Semantiken der unterschiedlichen Kulturen und ihre Weltbilder in einander übersetzbar sind oder nicht – wir können nicht einmal sagen, daß sie nicht in einander übersetzbar sind. Offenbar ist dieser Pluralismus der kulturellen Sprachspiele durch eine Inkommensurabilität gekennzeichnet, in der jeglicher interkultureller Maßstab fehlt, die unterschiedlichen Semantiken der Sprachspiele auf einander zu beziehen und sie auf Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede hin zu vergleichen.

Daraus resultiert für das interkulturellen Verstehen nun eine prinzipielle Verstehensbarriere, die nicht aufhebbar ist und aufgrund derer man sich eines jeden Urteils darüber enthalten muß, ob gegenseitiges interkulturelles Verstehen vorliegt oder aber nicht. Die unterschiedlichsten Grammatiken und Lebensformen, die über inkommensurable „grammatische Sätze“ verfügen, lassen dann aber keinerlei gegenseitige Beurteilung darauf hin zu, ob sie wahr oder falsch, vernünftig oder unvernünftig sind.

Für die interkulturelle Verstehenspraxis resultiert daraus nicht notwendig eine Konflikt-Situation. Bestenfalls reduziert sich interkulturelles Verstehen auf die Anerkennung eines konfliktfreien Nebeneinander, man läßt es eben dabei „bewenden“, daß die kulturellen Sprachspiele höchst unterschiedlich, ja gegensätzlich sind (ÜG § 238), oder auch „höchst seltsam“ (Vgl. PU S. 542, 539).

Nun ist wiederum auch diese Lösung der Problematik des interkulturellen Verstehens nicht hinreichend. Sie übergeht ebenso die „gemeinsame menschliche Handlungsweise“ wie die darin implizierte gemeinsame Urteilspraxis der Kulturen, aber auch daß wir dann, wenn wir nicht aus der kulturellen Eigenperspektive heraus kulturelle Fremdbilder auf ihre Wahrheit und Falschheit hin beurteilen, uns selber aller „Grundlage“ des Urteils berauben (ÜG § 618). Wenn wir nicht unterstellten, daß „jeder Vernünftige in unserer Lage“ unser kulturelles Weltbild übernimmt (ÜG § 325), hingen unsere kulturellen Sprachspiele in der Luft und entbehrten völlig einer „unwankende[n] Grundlage“ (ÜG § 403).

Daraus folgt aber nicht nur das Recht der eigenen Kultur, fremde Weltbilder und Lebensformen kritisch zu beurteilen. Sondern damit ist auch der interkulturelle Versuch legitimiert, durch „Überzeugung“, ja auch durch „Überredung“ die Sprachspiele und Lebensformen von Menschen fremder Kulturen zu verändern - und zwar im Sinne einer Übernahme des eigenen kulturellen Weltbildes (ÜG § 612). Anstelle eines kulturellen Nebeneinander tritt dann kulturelle Rivalität und Konkurrenz, ja der kulturelle Konflikt. Verweigern fremde Kulturen die Anpassung an und die Übernahme der eigenen kulturellen Lebensform, werden sie bestenfalls zu „Narren“, schlimmstenfalls zu „Ketzer“ - samt allen Folgen eines entsprechenden Verhaltens ihnen gegenüber erklärt (ÜG § 611). Interkulturelles Verstehen impliziert dann jedoch auch eine radikale Abwertung, ja Unterwerfung fremder Lebensformen unter das eigene kulturelle Weltbild und impliziert unter Umständen sogar eine militante strategische Praxis der „Überredung“.

Damit wird in gewisser Weise ein „Konflikt der Kulturen“ unvermeidlich. Wittgenstein hat zwar auch immer wieder hervorgehoben, daß die kulturellen Sprachspiele kontingent sind, daß sie sich aufgrund des Erfahrungsdrucks wie auch aufgrund von wissenschaftlichen Konsequenzen ändern - und damit ändern sich auch die „Begriffe“ der kulturellen Sprachspiele und vor allem dasjenige, was als „vernünftig oder unvernünftig erscheint“ (ÜG § 336). Dieser Prozeß impliziert mehr als kulturelle Begegnung und interkultureller Dialog. Denn in ihm kann sich durchaus auch die Inkommensurabilität der kulturellen Weltbilder ändern -, ein Prozeß, den Wittgenstein vor allem mit dem Finden von interkulturellen „Zwischengliedern“ (PU § 122) beschreibt und dem die „gemeinsame menschliche Handlungsweise“ ebenso zugrunde liegt wie eine interkulturelle Übereinstimmung in Urteilen.

Doch trotz alledem bleibt interkulturelles Verstehen immer auch geprägt von einem nicht aufhebaren Verstehenskonflikt. Er entspringt der unvermeidbaren eigenen Perspektive der kulturellen Sprachspiele und Lebensformen, und zwar gerade als Verstehenskriterium und Beurteilungsmaßstab fremder Kulturen.

Wenn aber interkulturelles Verstehen ebenso durch semantische Universalien geprägt ist wie durch interkulturelle Verallgemeinerung des eigenen Weltbildes und nicht zuletzt durch eine daraus resultierende Inkommensurabilität kultureller Lebensformen, dann scheint interkulturelles Verstehen eine Art dialektische

hermeneutische Praxis zu sein, d. h. eine Art Mischung von symmetrischem, gegenseitigem Verstehen, von verstehensneutraler Anerkennung der Fremdheit der Sprachspiele anderer Kulturen und Versuchen, die Dominanz der eigenen Lebensform durch argumentative Überzeugung und strategische Überredung zur Geltung zu bringen. Insofern scheint es unumgänglich zu sein, von einer Paradoxie des interkulturellen Verstehens zu sprechen - eine Paradoxie, die in ihrer praktischen Härte vielleicht nur durch die Befolgung des kategorischen Imperativs: „Behandle den Anderen nie nur als Mittel, sondern immer auch als Zweck an sich selbst!“ gemildert werden könnte.